

# Ergebnisse Workshop Zwangsbehandlung / Patientenverfügung

## Auszug aus dem Protokoll des Workshops vom 31.8.2011

Der Workshop fand im Auftrag des Psychosozialen Ausschusses an die Psychiatriekoordination statt.

Die Einladung ging aller Beteiligten: Psychiatrie-Erfahrene, Vertreter der Angehörigen, APK, beide Kliniken, eine niedergelassene Nervenärztin, alle gemeindepsychiatrischen Anbieter (EVIM, WRW, HSK, VITOS, begleitende Dienste, Lebensraum etc.) Berufsbetreuer, Betreuungsstelle, Richter des Betreuungsgerichts, Sozialpsychiatrischer Dienst  
Moderation: Professor Peukert

Die Zeit der zwangsweisen Behandlung mit Neuroleptika im fixierten Zustand der Patienten gehört seit 5-10 Jahren der Vergangenheit an, gelegentlich selbst dann, wenn ein richterlicher Beschluss die Möglichkeit dazu gegeben hätte.

### Vereinbarungen für Wiesbaden:

Psychopharmaka werden angeboten, über Wirkungen und Nebenwirkungen wird aufgeklärt. Es wird auch akzeptiert, wenn Medikamente vom Betroffenen abgelehnt werden.

Kein Konsens mit den anwesenden Psychiatrie-Erfahrenen besteht im folgenden Bereich:

Fixiert wird nach strengen Regeln bei akuter Eigen- und Fremdgefährdung und wenn alle anderen Maßnahmen zur Deeskalation versucht worden sind. Alle 30 Minuten wird überprüft, ob die Fixierung aufgehoben werden kann. Es werden Protokolle angefertigt, die in der Krankenakte hinterlegt und damit einsehbar sind. Die Intimsphäre muss gewahrt bleiben. Chefarzte werden immer informiert.

Vor allen Dingen fehlt die Forderung der PE nach fachlich geschulten Sitzwachen. Organisierten PE lehnen grundsätzlich jede Form von Zwang und Gewalt ab.

Zukünftig werden in beiden Kliniken Behandlungsvereinbarungen abgeschlossen.

In der Behandlungsvereinbarung wird von Betroffenen selbst schriftlich festgelegt, was in einer Krisensituation eingehalten werden muss. Die Behandlungsvereinbarung wird in Kooperation mit dem vor Ort behandelnden Arzt oder mit dem Klinikarzt und nach Wunsch mit einer Person des Vertrauens des Erkrankten ausgearbeitet..

Von allen Beteiligten wird positiv gesehen, dass mit einer Patientenverfügung auch unerwünschte Behandlungen juristisch wirksam vorausverfügt werden können.

Eine kommunale Beschwerdestelle wird gegenwärtig nicht für erforderlich gehalten. Es wird dagegen eine „Arbeitsgruppe Weiterentwicklung Psychiatrienetze“ vorgeschlagen. Beschwerden können nach überwiegender Meinung der Anwesenden direkt bei den Verantwortlichen geführt werden.

Das Thema Beschwerdestellen ist damit jedoch noch keinesfalls vom Tisch. Bundesweit werden Beschwerdestellen mit Controlling für das gesamte Psychiatrie-System gefordert.